



Karl-Heinz Ohlig

Ehescheidung und Wiederverheiratung

Eine kleine Ergänzung

Es steht historisch außer Frage, dass Jesus die damalige jüdische Scheidungspraxis (Entlassung der Frau aus jeglichem Grund) abgelehnt hat. Nun wissen wir nicht, bei welcher Gelegenheit, aus welchem Anlass, also in welchem Kontext Jesus zu einzelnen Themen etwas gesagt hat, auch der genaue Wortlaut ist durch die spätere Gemeindeüberlieferung und die Transposition ins Griechische sowie in eine Fassung, die für heidenchristliche Gemeinden verstehbar war, nicht exakt zu rekonstruieren. Sicher ist nur, dass Jesus die jüdische Scheidungspraxis als dem Willen Gottes widersprechend verworfen hat. Dass er sich als Reformator innerhalb der jüdischen Religion verstand und keineswegs ein Gesetz für die Kirche, von deren Entstehung er nichts wusste, aufgestellt hat, ist historisch sicher. Aber dass sich die Kirche, die sich nach seinem Tod innerhalb weniger Jahrzehnte bildete, an seine Anstöße halten wollte, ist ebenso verständlich.

Wie sie in ihren frühen Gemeinden mit diesem Thema umging, bleibt ebenso undeutlich. Einige Aspekte lassen sich mehr erschließen als beweisen. Jesus scheint nur das damals im Judentum traditionelle „Männerrecht“ angesprochen zu haben (ohne Ausdehnung auf die Frau und ohne die Ausnahme der Scheidung auf Grund der *Porneia* [Unzucht, Ehebruch] der Frau). Erst in stärker hellenistischen Gemeinden, in denen Frauen nach einem Ehebruch nicht gleich gesteinigt wurden, wurde dieser Zusatz, so bei Matthäus, sinnvoll. Auch dort, wo die soziale, religiöse und ökonomische Situation für Frauen ein wenig besser war, war die Rede von der Entlassung der Frau durch den Mann auszuweiten auf den umgekehrten Fall: die Entlassung des Mannes durch die Frau (Mk 10,12). Ebenso machte die Mission eine praktikable Variante, das *Privilegium Paulinum*, erforderlich.

Auf beide Aspekte weist der Brief der Professoren Häring und Scholl an Kardinal Müller sehr differenziert hin. Prof. Dr. Franz Nikolasch hat in seinem Beitrag „Wie unauflöslich ist die Ehe?“ (vgl. SOG-Papiere, in: *imprimatur* 47, 2014, Heft 8) auf einen weiteren wichtigen Gesichtspunkt hingewiesen, dass die Worte Jesu „keineswegs als gesetzmäßige Gebote“ verstanden werden dürfen, sondern „als Idealforderungen“, vergleichbar dem Verbot des Schwörens, an das sich die Kirche niemals gehalten hat.

Das Matthäusevangelium bietet an zwei Stellen eine Deutung, die die Worte Jesu mit der Realität gescheiterter Ehen verbindet. Zum einen bietet die von Matthäus aus wohl versprengten Jesusworten zusammengestellte *Bergpredigt* (Mt 5,1-7,29) eine Lösung. Das Wort von der Ehescheidung (5,31.32) steht in einer Reihe von Jesusworten, in denen er das „Gesetz“ nicht aufheben, sondern „erfüllen“ (5,17), also wohl in seinem innersten Sinn deutlich machen will. Dem dienen kurze Beispiele, in denen er antithetisch die von ihm gemeinte „Erfüllung“ aufzeigen will: „Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt worden ist ... Ich aber sage euch“ (5,21.22; ähnlich 5,27.28; 5,31.32; 5,33.34; 5, 38.39; 5,43.44).

Die jeweils nachfolgenden Texte scheinen das Gesetz zu verschärfen: Nicht nur, wer mordet, soll dem Gericht verfallen sein, sondern auch, wer seinem Bruder nur zürnt oder ihn beschimpft; nicht nur der Ehebrecher wird verurteilt, sondern: „Wer eine Frau auch nur lüsternd ansieht, hat schon in seinem Herzen die Ehe mit ihr gebrochen“; im Gesetz ist der Meineid verboten, „ich aber sage euch: Schwört überhaupt nicht ...“; den Alten wurde gesagt: „Auge um Auge und Zahn um Zahn. Ich aber sage euch: Leistet dem, der euch Böses antut, keinen Widerstand, sondern wenn einer dich auf die rechte Wange schlägt, dann halte ihm auch die andere hin ...“; im Gesetz wurde gesagt: „Du sollst deinen Nächsten lieben und deine Feinde hassen. Ich aber sage euch: Liebt eure Feinde ...“. Und gewissermaßen als Resümee folgt dann (5,48): „Ihr sollt vollkommen sein, denn euer himmlischer Vater ist vollkommen.“ In dieser Folge, nach dem Wort zum Ehebruch, steht das Wort von der Ehescheidung und das Verbot, eine Entlassene zu heiraten.

Die Bergpredigt, wie sie Matthäus zusammengestellt hat, gilt als ein oder der zentrale Text der Botschaft Jesu und so auch des Christentums. Das darf nicht dazu verführen, die Vertiefungen des Gesetzes, die Jesus vornimmt, als Verschärfung oder Radikalisierung dieses Gesetzes zu betrachten. Dann würde das Christentum, mehr als alle anderen Religionen, zu einer Gesetzesreligion, und Christen wären keineswegs, wie Paulus meint, zur Freiheit befreit, sondern erst recht versklavt. Die oft fälschlich als Thoraverschärfung bezeichneten Anweisungen der Bergpredigt sind also, wie F. Nikolasch richtig interpretiert, als „Idealforderungen“ zu begreifen, die den Blick von einer bloß äußerlichen Gesetzespraxis auf den Kern des Gesetzes, auf das „eigentlich Gemeinte“ freimachen und deutlich machen sollen, dass das bloße Halten von Geboten nicht „die Vollkommenheit“ gewährleistet.

Diese „Idealforderungen“ sind wichtig und sollen auch zu einem Handeln in diese Richtung motivieren. Aber das Christentum war sich immer bewusst, dass sie nicht eins zu eins in Handlungsnormen umzusetzen sind. Würde man sie als Gesetze auffassen, wären sie schlicht unreal, nicht praktikabel. So bleiben wir immer „Arme im Geiste“, die nichts in der Hand haben und hinter der Vollkommenheit zurückbleiben. Wer hat noch nicht seinem Bruder gezürnt und ihn beschimpft? Wer hat noch nie eine Frau lüstern angeblickt und so mit ihr die Ehe gebrochen? Wer hat noch nie geschworen (was die Kirche von ihren Amtsträgern immer wieder verlangt)? Wer hat immer die andere Wange hingehalten (wogegen selbst Papst Franziskus entschieden verstoßen will)? Usw.

Die menschliche Realität sieht anders aus. Christen wissen das, und sollten trotzdem das Ziel oder Ideal nicht aus den Augen verlieren. *Bei keiner dieser Forderungen hat die Kirche daraus ein Gesetz gemacht, mit einer Ausnahme: beim Verbot der Ehescheidung und Wiederverheiratung.* Das aber ist – ebenso wie in den anderen „Fällen“ – einfach ein Verstoß gegen die Realität, die wohl auch Jesus bewusst war: Viele Ehen scheitern, ein Zusammenleben ist oft unmöglich, und die ehemaligen Partner heiraten andere. Das war immer so, nur etwas schwieriger in Zeiten, in denen kirchliche Gesetze zugleich die staatliche Regelung waren oder dominierten. Dann gab es zwar keine Zweitehe, aber andere Formen der Partnerschaft (die wegen ihrer vermeintlichen „Illegitimität“ oft sehr belastet waren). An dieser Realität wird sich auch in Zukunft nichts ändern, ohne dass die „Idealforderung“ vergessen werden dürfte.

Matthäus hat dies noch an einer zweiten Stelle verdeutlicht (19,3-11). In Vers 9 sagt Jesus: „... Wer seine Frau entlässt, obwohl sie die Ehe nicht gebrochen hat, und eine andere heiratet, begeht Ehebruch“. Dann lässt Matthäus die Jünger fragen (Vers 10): „Wenn das die Stellung des Mannes in der Ehe ist, dann ist es nicht gut zu heiraten.“ Jesus antwortet (Vers 11): „Nicht alle verstehen dieses Wort, sondern nur die, denen es (von Gott) gegeben ist.“ Dieser Satz besagt wohl, dass „die Idealforderung“ zu erfüllen nicht allen „gegeben ist“. An diesen Satz angehängt (wohl auf Grund des Stichwortprinzips: Ehe) folgt das sog. Eunu-chenlogion (Vers 12). In ihm ist – als dritte Kategorie von Ehelosen – von Ehelosen „um des Himmelreiches willen“ die Rede, mit dem kommentierenden Schlusssatz: „Wer es fassen kann, der fasse es.“ Auch aus diesem Wort zur Ehelosigkeit um des Himmels willen, hat man im Mittelalter ein Gesetz für den Klerus gemacht: den Zölibat. Für beide Aspekte, Ehescheidung/Wiederverheiratung sowie Ehelosigkeit um des Himmels willen, gilt gemäß dem Matthäusevangelium, wohl auch die Meinung Jesu, dass es sich um Idealforderungen oder –ziele handelt, die zu erfüllen nur wenigen „gegeben ist“, die dies „fassen“ können. Mit anderen Worten: Sie sollen nicht die Realität durch gesetzliche Bestimmungen verändern, was ohnehin unmöglich ist. Ein Verbot einer Auflösung einer Ehe und einer Wiederverheiratung bieten die Worte Jesu nicht. Sie wollen nur aufzeigen, wie es im Idealfall sein könnte und „Ehebrecher“ sind wir laut Jesus, auf Grund unserer lüsternen Gedanken, ohnehin.

Wenn auch die Bergpredigt – wie auch andere Worte Jesu – keine gesetzlichen Regelungen sind, deren Realisierung nicht allen gegeben ist, haben diese Vertiefungen der tradierten Gesetze und Vorschriften eine wichtige Funktion: Sie sollen verhindern, dass die christliche Ethik menschenmachbar ist. Die Idealforderungen bewirken, dass niemand sich als gerecht auffassen kann, er begreift, dass er viel mehr anstreben muss, im Bewusstsein, dass er die „Vollkommenheit des Vaters“ nicht erreichen kann. Dies führte im Christentum zu einem stark entwickelten Sündenbewusstsein, das zwar auch negative Folgen – bis hin zu neurotischen Phänomenen – haben kann, aber – und das ist wichtiger – immer zu noch Größerem

aufruft und ethische Erstarrung („Gesetzesreligion“) in Dynamik transponieren kann. In diesem Sinn ist auch das Wort zu Ehescheidung und Wiederverheiratung zu verstehen.